



# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 102 Sitzung des Stadtrates am 29.11.2018 - Tagesordnung
- 103 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 295  
- Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -
- 104 Bebauungsplan 63/7. Änderung - Dürener Straße/Südstraße -
- 105 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG  
NRW) an Herrn Uwe Jakob Hagmann
- 106 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG  
NRW) an Herrn Murphy Igbineweka
- 107 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG  
NRW) an Herrn Leilei Chen
- 108 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG  
NRW) an Herrn Leilei Chen

#### Hinweisbekanntmachungen

Korruptionsbekämpfungsgesetz § 16 Veröffentlichungspflicht

**34. Jahrgang**  
**Ausgabe Nr. 18**  
**22.11.2018**

#### **Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale  
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale  
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

#### **Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei  
der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u.  
Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.  
Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über  
die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftra-  
gen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an  
der Information im Rathaus während der Dienststun-  
den und bei allen Banken und Sparkassen..

102

**Bekanntmachung****über die Sitzung des Stadtrates  
am 29.11.2018**

Am Donnerstag, den 29.11.2018, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße/Südstraße -; hier: Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
- 3 Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 4 Anfragen und Mitteilungen
  - 4.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 16.11.2018

Bertram  
Bürgermeister

103

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung  
vom 12.11.2018**

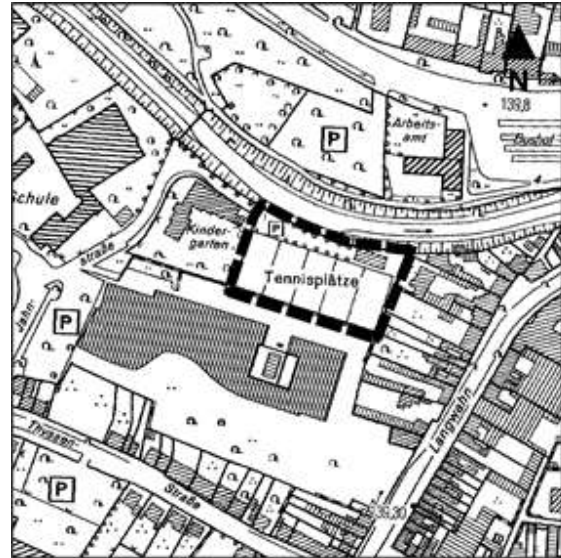
Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 31.10.2018 den

**Satzungsbeschluss zum  
Bebauungsplan 295  
- Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -**

gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung gefasst.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das rd. 5.700 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt im Stadtzentrum zwischen der Inde im Norden und dem Einkaufszentrum Langwahn im Süden. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Wesentliches Planungsziel ist ein Mischgebiet für einen neuen Betriebsstandort für einen in Eschweiler ansässigen Pflegedienst und für eine Wohnbebauung.

Entsprechend § 10 BauGB liegt der Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - als Satzung mit der Begründung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a, dauernd während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 12.11.2018

Bertram  
Bürgermeister

**104**

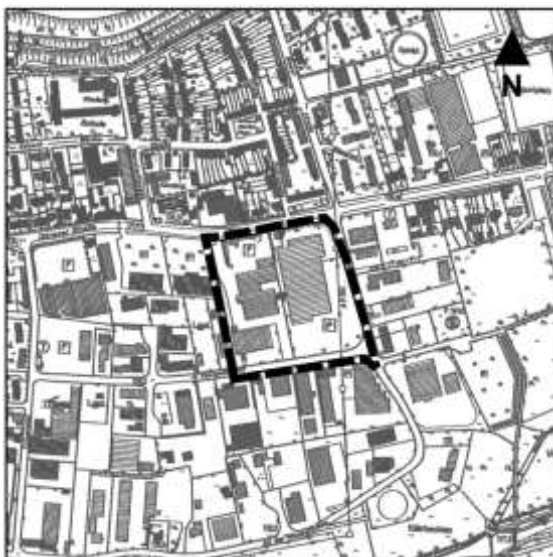
Der Bürgermeister

**Erneute Bekanntmachung  
vom 21.11.2018**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 die

**Aufstellung der  
7. Änderung des Bebauungsplans 63  
– Dürener Straße/Südstraße –**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt)

Das ca. 3,2 ha umfassende Plangebiet liegt östlich des Eschweiler Stadtzentrums im Gewerbegebiet „Königsbenden“, südlich der Dürener Straße.

Ziel des Bebauungsplans ist es, entsprechend der geänderten Darstellung im Flächennutzungsplan im Bereich des Altstandortes eines Baumarktes die Einzelhandelsentwicklung zu steuern, die gewerbliche Nutzung neu zu ordnen und Potenzialflächen für die Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe anzubieten.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße/Südstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 21.11.2018  
In Vertretung

Gödde  
Erster und Technischer Beigeordneter

**105**

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Uwe Jakob Hagmann, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13330, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 12.11.2018

Bertram  
Bürgermeister

**106**Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Murphy Igbineveka, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13167, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 14.11.2018

Bertram  
Bürgermeister

**107**Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Leilei Chen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13183A, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 14.11.2018

Bertram  
Bürgermeister

**108**Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Leilei Chen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13183B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 14.11.2018

Bertram  
Bürgermeister

### **Hinweisbekanntmachung**

#### **Korruptionsbekämpfungsgesetz § 16 Veröffentlichungspflicht**

Gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger gegenüber dem Bürgermeister bzw.
- hat der Bürgermeister gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu erteilen. Diese Angaben können in der Zeit vom 03.12.2018 – 07.12.2018 bei der Stadt Eschweiler, 102/Zentrale Dienste & Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 346a, 52249 Eschweiler, während der Dienststunden eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 02403/71311.

Eschweiler, den 21.11.2018  
In Vertretung

Gödde  
Erster und  
Technischer Beigeordneter